



Lüscherzer-Info

3/2021



(Oktober 2021)

Inhalt

Vorwort der Gemeindepräsidentin	2
Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2021	3
Erläuterungen zu den Traktanden	4
Vom Ratsstisch	20
Wärmeverbund Lüscherz	22
Aus der Verwaltung	23
Weitere Informationen	25
Diverse Beiträge	30

Vorwort der Gemeindepräsidentin

Liebe Lüscherzerinnen und Lüscherzer, liebe Gäste

Rasch nähern wir uns dem Jahresende. Halten wir Rückschau, so blicken wir auf ein unruhiges, kräfteraubendes und hektisches Jahr zurück. Dazwischen mit einigen warmen und sonnigen Tagen, die wohltuend und beruhigend auf uns wirkten.

Urnenabstimmung, Hagelgewitter, Hochwasser um nur einige der aussergewöhnlichen Ereignisse beim Namen zu nennen.

Ganz schwer traf uns am 23. August die Nachricht, dass unser Finanzverwalter Stephan Spycher verstorben sei. Noch immer ist sein tragischer Tod allgegenwärtig, Stephan fehlt uns menschlich und fachlich. Wir trauern um einen guten Freund und einen exzellenten Meister seines Faches. Die Lücke, welche er hinterlassen hat, ist unermesslich.

Unser Gemeinderat und die Gemeinde Vinelz haben sich für die weitere Zusammenarbeit im Bereich Finanzen ausgesprochen. Wir sind dankbar, dass mit Karin Burri uns wieder eine kompetente und versierte Fachfrau zur Seite steht. Auf Seite 24 stellt sich Ihnen Karin Burri persönlich vor. Im Weiteren wird sie Ihnen an der Gemeindeversammlung das Budget 2022 präsentieren.

Wie Sie dem Infoblatt entnehmen können, haben wir für das Budget 2022 dasjenige vom Jahr 2021 angepasst und was uns bekannt und bewusst war integriert. Wir legen Ihnen ein fast ausgeglichenes Budget vor, wobei wir uns sehr bewusst sind, dass Abweichungen und Unbekanntes sich dann in der Rechnung spiegeln werden. Dennoch hoffen wir, mit allen Schätzungen und Annahmen, auch ohne die bewährten Erfahrungswerte des langjährigen Finanzverwalters einigermaßen richtig zu liegen.

Nach langen Jahren der Planung, mit verschiedenen Projektvarianten, die wieder verworfen werden mussten, weil sie nicht genehmigungsfähig waren, kommt am 4. Dezember der Wasserbauplan an der Gemeindeversammlung zur Abstimmung. Nicht alle Einsprachen konnten bis heute bereinigt werden. Dennoch sind Sie, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nun aufgefordert, über das Projekt abzustimmen. Seit den Unwettern in den Jahren 2005 bis 2007 kam der Bach nicht mehr so ungestüm über den Schulhausplatz und durch die privaten Liegenschaften im Dorfkern. Zwar gab es Situationen, in denen der Bach im Bereich Schulhaus überlief, sich jedoch nur leicht auf dem Platz ausbreitete.

Bis zum 28. Juni dieses Jahres. Abends um 17 Uhr gab es kein Halten mehr! Der Bach konnte wenigstens über den vorgesehenen Notkorridor, durch die private Liegenschaft und den Garten von Familie Anker geleitet werden. Allerdings hinterliess er ab dem Bereich vom Weg Mühlegässli, dem Punkt, wo das Einlaufwerk geplant ist, eine riesige, schlammige, dreckige und steinige Verwüstung. Wir wollen mit der Umsetzung vom Wasserbauplan inkl. dem Entlastungsbauwerk erreichen, dass alle Liegenschaften im Bereich Dorfbach sich nicht mehr in der hohen Gefahrenzone befinden und damit Schutz und Sicherheit bieten.

Mit Hochdruck sind wir an der Arbeit für das Projekt Wärmeverbund. Auch dazu finden Sie mehr Informationen auf Seite 22 in diesem Infoblatt.

Unterdessen wünscht Ihnen der Gemeinderat einen schönen Winter und eine gute, gesunde und erholsame Zeit.

Silvia Mügeli

Gemeindeversammlung

Samstag, 4. Dezember 2021, 13:30 Uhr im Gemeindesaal

TRAKTANDEN

1. **Hochwasserschutz und Revitalisierung Dorfbach**, Beratung und Beschlussfassung
 - a. Genehmigung Wasserbauplan
 - b. Bewilligung Kredit Umsetzung Wasserbauplan
2. **Budget 2022**, Beratung und Beschlussfassung
3. **Reglement für die Konzessionsabgabe**, Genehmigung
4. **Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund**, Genehmigung
5. **Kreditabrechnung Sanierung Kiosk, am See 11**, Kenntnisnahme
6. **Verschiedenes**

Eine Zusammenfassung der Traktanden, des Budgets und der aktuellen Corona-Schutzmassnahmen sind im Lüscherzer-Info publiziert. Das vollständige Budget kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Unterlagen zu den Traktanden 3 und 4 liegen seit 4. November 2021 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können mit Beschwerde beim Regierungstatthalteramt Seeland in Aarberg schriftlich und begründet angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage.

Die Versammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit 3 Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben.

GEMEINDERAT LÜSCHERZ

Gemäss der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie gilt im Kanton Bern eine Maskentragpflicht in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen.

Alle Teilnehmenden der Gemeindeversammlung sind deshalb verpflichtet, eine Maske zu tragen (ausgenommen mit ärztlichem Attest, dieses ist vorzuweisen).

Für die Durchführung der Gemeindeversammlung besteht ein Schutzkonzept gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage (s. Homepage).

Erläuterungen und Anträge des Gemeinderats zu den Traktanden der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2021

1. **Hochwasserschutz und Revitalisierung Dorfbach, Beratung und Beschlussfassung**
 - a. Genehmigung Wasserbauplan
 - b. Bewilligung Kredit Umsetzung Wasserbauplan
-

(Referenten: Silvia Mügeli, Gemeindepräsidentin
Robert Stegemann, Lüscher & Aeschlimann AG, Projektverfasser)

a. Genehmigung Wasserbauplan

Einleitung

Der Dorfbach Lüscherz entwässert den grössten Teil des westlichen Gemeindegebietes von Lüscherz. Im Dorfgebiet wurde der Bach sukzessive eingengt und eingedolt. 1964 und 1968 trat der Bach erstmals über die Ufer und in den letzten Jahren überschwemmte der Dorfbach den Dorfkern dreimal. Im Herbst 2007 wurden die grossen Erosionsschäden, welche der Dorfbach im Oberlauf angerichtet hatte, mit Notmassnahmen saniert.

Auftrag Erarbeitung Hochwasserschutzkonzept

Am 16. Juni 2008 erteilte die Gemeinde Lüscherz dem Ingenieurbüro Lüscher & Aeschlimann AG den Auftrag, ein Hochwasserschutzkonzept über den gesamten Dorfbach auszuarbeiten. Dieses wurde zu Händen des Gemeinderates und des Tiefbauamtes am 6. August 2008 abgegeben.

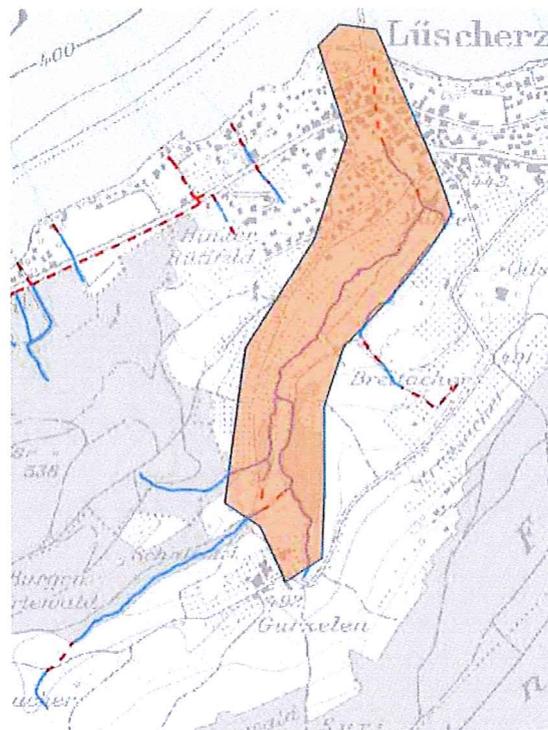


Abbildung 1 Dorfbach mit Projektperimeter

Im Entscheid vom 2009 wurde die Variante 3C weiterverfolgt.

Im Bereich Mühle bis Gässli sowie beim eingedolten Bereich unterhalb der Gurzelen wurde gleichzeitig ein Hochwasserschutzprojekt und Revitalisierungsprojekt ausgearbeitet, da in diesen Abschnitten die Dringlichkeit sehr hoch war und alle beteiligten Parteien den Massnahmen zustimmen konnten. Die Projekte wurde im Rahmen eines Wasserbaubewilligungsverfahrens genehmigt und im Jahre 2009 bis 2010 vorzeitig ausgeführt. Diese Projekte sind vorgezogene Teilprojekte des Hochwasserschutzkonzeptes.

Am 31. Mai 2010 erteilt der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Lüscherz dem Ingenieurbüro Lüscher & Aeschlimann AG den Auftrag, den Wasserbauplan für die Abschnitte Bodenacher und Schulhaus–See auszuarbeiten und für die Mitwirkung vorzubereiten. Dabei wurde nach einem intensiven Variantenstudium unter Einbezug aller Fachstellen ein vollständiges Projekt Variante 3C ausgearbeitet.

Am 12. April 2012 wurden eine öffentliche Informationsveranstaltung durchgeführt und anschliessend Einzelgespräche mit den direktbetroffenen Grundeigentümern im Abschnitt Schulhaus – See geführt.

Aufgrund der eingegangenen Bemerkungen und Reaktionen der Bevölkerung sah sich der Gemeinderat Lüscherz veranlasst, eine neue Variante 4B ausarbeiten zu lassen, mit einem mehrheitlich geschlossenen Bachverlauf im Bereich Schulhaus bis See. Zudem sollte die Entlastung über die Liegewiese beim Hafen erfolgen. Bei dieser Variante beanstandete der archäologische Dienst des Kantons Bern, dass mit dieser Linienführung die archäologische Schutzzone des Unesco-Kulturerbes Pfahlbauten betroffen wäre und somit der Schutzstatus des Kulturerbes in Frage gestellt würde. Zudem müssten äusserst aufwändige Rettungsgrabungen durchgeführt werden.

Durchführung Mitwirkungsverfahren

Am 31. Mai 2013 wurde die Mitwirkung im Amtsanzeiger Amt Erlach publiziert. Das Projekt lag vom 3. Juni – 2. Juli 2013 auf der Gemeindeverwaltung Lüscherz auf und es konnten bis 2. Juli 2013 Stellungnahmen eingereicht werden. Am 25. Juni 2013 fand im Gemeindesaal Lüscherz eine öffentliche Fragestunde statt. In der Sitzung vom 15. August 2013 wurden die Mitwirkungsvorschläge behandelt. Aufgrund der unüberbrückbaren Differenzen der Eingaben wurde ein Runder Tisch einberufen.

Auftrag zur Ausarbeitung Variante 4C / 1. Vorprüfung

Aufgrund dieser Besprechung wurde im Gemeinderat entschieden eine modifizierte Variante 4C auszuarbeiten, bei der eine möglichst offene Bachführung im Abschnitt Schulhaus – See gesucht wird, und eine Entlastung im Bereich Werft angestrebt werden sollte. Dies entspricht der heutigen Linienführung des eingedolten Bachlaufs. Aufgrund der bereits erfolgten Mitwirkung und verschiedenen Informationsveranstaltungen wurde die Variante 4C direkt in die Vorprüfung eingereicht. Mit der Leitverfügung vom 31.5.2016 wurde das Dossier beim Tiefbauamt eingereicht. Am 1. Dezember 2016 erhielt die Gemeinde Lüscherz den Vorprüfungsbericht des Tiefbauamtes Oberingenieurkreis III.

Die verschiedenen Fachstellen regten Ergänzungen und Projektänderungen an. Insbesondere verlangte der Oberingenieurkreis eine 3D Modellierung des Entlastungsbauwerks Gässli. Die Studie zeigte, dass das Bauwerk Gässli die nötigen Anforderungen des Hochwasserschutzes nicht erfüllte. Die Rahmenbedingungen (Wegführung, anschliessende Nutzung) verunmöglichen eine Projektanpassung am selben Standort. Aus diesem Grund wurde entschieden, das Entlastungsbauwerk Gässli mit einem Geschiebefang oberhalb der Liegenschaft Gässli 1c zu verschieben. Das gesamte Wasserbauplandossier musste entsprechend angepasst werden.

Überarbeitung Variante 4C / 2. Vorprüfung

Das Wasserbauplandossier wurde am 30.6.2019 zur zweiten Vorprüfung zugestellt. Mit der Leitverfügung vom 9.12.2020 wurden die Fachstellen zur Stellungnahme gebeten. Im Rahmen der Leitverfügung musste ein Rodungsgesuch für die temporären Rodungen eingereicht werden. Zudem wurde ein Bodenschutzkonzept erarbeitet und eingereicht. Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen musste zusätzlich ein Landerwerbsplan mit dem Erwerb von dinglichen Rechten ausgearbeitet werden.

Zielsetzungen Wasserbauplan

Mit dem Wasserbauplan Dorfbach Lüscherz sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Das Hochwasserrisiko auf der gesamten Länge des Dorfbaches soweit vermindern, dass keine Personen, Tiere und Liegenschaften durch den Dorfbach gefährdet werden können.
- Nach Umsetzung des Wasserbauplans können der Zonenplan Gefahrengebiete A und B angepasst und allfällige Gefahrengebiete (rot und blau) aus den Plangrundlagen entlassen werden. Ebenfalls sollen die Gewässerraumlinien in die baurechtliche Grundordnung integriert werden. Die Umsetzung erfolgt mittels separatem Planungsverfahren.
- Durch einen optimalen Mitteleinsatz einen grösstmöglichen Hochwasserschutz erreichen.
- Das Gerinne des Baches soll - soweit möglich - wieder als gestaltendes Element im Ortsbild zur Geltung kommen.
- Sicherstellung der natürlichen Funktionen eines Fließgewässers mit einer möglichst naturnahen Gestaltung des Dorfbaches.
- Förderung der Längsvernetzung.

Projektbeschreibung Wasserbauplan

Raumbedarf

Dem Dorfbach wird ein Gewässerraum von 11 m zugestanden im dicht überbauten Gebiet kann davon abgewichen werden. Im Rahmen des Unterhaltsplanes muss aber die angrenzende Nutzung geregelt werden.

Bereits realisierte Abschnitte Gurzelen – Mühle / Kredit Gemeindeversammlung vom 29.11.2008

Mittels Wasserbaubewilligungen konnten nach Erstellung des Notkorridors im Jahre 2008 die bestehenden Engpässe im Bereich Gässli und Mühle aufgehoben werden.

- **Abschnitt Gurzelen (Realisiert 2010)**
Auf einer Länge von ca. 80 m sind die bestehenden Leitungen entfernt worden und der Bach wird neu offen geführt. Dabei wurde dem Bach eine Gewässersohlenbreite von ca. 2 m gewährt. Der Bach mäandriert als offener Wiesenbach.
- **Abschnitt Mühle (realisiert 2010)**
Der bestehende Querschnitt des Dorfbaches im Bereich der Parzelle 1150 wurde auf eine Sohlenbreite von ca. 2.5 m verbreitert. Gleichzeitig wurde in diesem Bereich das

linke Ufer leicht erhöht, so dass die Hochwassersicherheit gewährleistet werden kann. Im Bereich des heutigen Flurweges wurde das bestehende Rohr entfernt und ein Durchlass aus Wellstahl erstellt. Die Überdeckung des Rohres ist gering, so dass im Bereich des Weges eine Lastverteilerplatte erstellt werden musste. Anschliessend fliesst der Bach offen bis zum Durchlass Mühlegasse. Teile des bestehenden Fusswegs entlang des Baches wurden um ca. 0.50 m erhöht und gegenüber dem Bachlauf mit Blocksteinen geschützt. Im unteren Bereich wurde das Gelände leicht erhöht.

Für die Umsetzung der bereits realisierten Abschnitte hat die Gemeindeversammlung am 8.6.2015 eine Kreditabrechnung von CHF 309'002.85 (KV 210'000.00) genehmigt.

Subventionsbeiträge wurden in Aussicht gestellt, sobald das Gesamtprojekt, für das ein Wasserbauplan-Verfahren erforderlich ist, vorliegt.

Retentionsbecken Bodenacher I + II

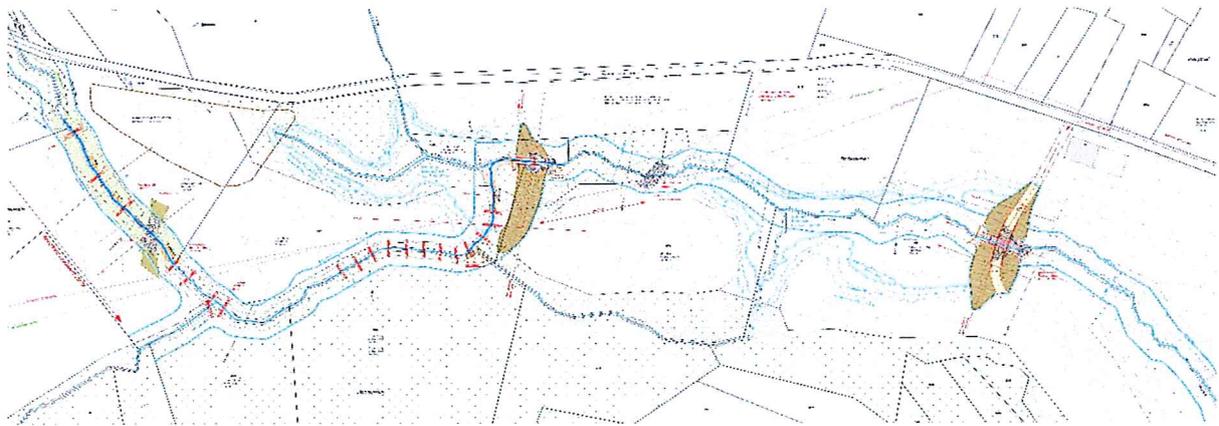


Abbildung 2: Dorfbach, Abschnitt mit den zwei geplanten Retentionsbecken und Dämmen

Um die Hochwassermenge (Abflussspitzen) im Bereich Mühle bis See auf $4.5 \text{ m}^3/\text{s}$ zu begrenzen, werden im Oberlauf des Dorfbaches zwei Retentionsbecken (= sporadische Rückhaltebecken) von $2'500 \text{ m}^3$ und $2'400 \text{ m}^3$ = total $4'900 \text{ m}^3$ geschaffen. Der Abfluss wird auf $1.5 \text{ m}^3/\text{s}$ gedrosselt. Zusammen mit dem Abfluss aus dem Teileinzugsgebiet, unterhalb der Becken bis zum Siedlungsgebiet, wird somit die maximal mögliche Ausbauwassermenge im Dorf nicht überschritten.

Die zwei Retentionsbecken sind hintereinander im Bachlauf angeordnet. Bei Hochwasser werden die Retentionsbecken Bodenacher I + II ab einer Zulaufmenge von ca. $0.55 \text{ m}^3/\text{s}$ langsam eingestaut, wobei sich die Ablaufmenge mit der Stauhöhe erhöht. Bei der maximalen Einstauhöhe fliessen ca. $1.5 \text{ m}^3/\text{s}$ ab.

Die zwei Retentionsbecken werden ähnlich konzipiert.

Unterhalb der Gurzelen wird vor dem Damm Bodenacher I der Mülibach in den Dorfbach umgeleitet. Der bestehende Bachablauf des Mülibachs wird zugeschüttet. Das Gelände wird bis auf die Dammhöhe des Bodenacher I ausnivelliert. Um die Sohlenerosion zu verhindern, werden Sohlenschwellen aus Holz angelegt. Die Ufererosion wird durch Totholzfaschinen verhindert.

Abschnitt Gässli - Schulhaus bis See

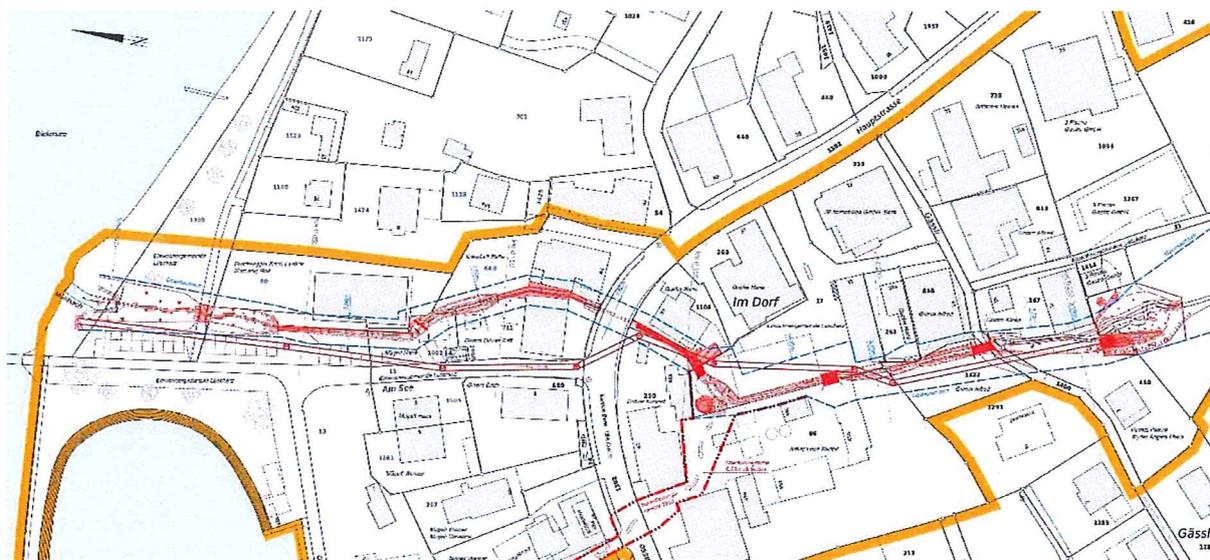


Abbildung 3 Abschnitt Dorfbach, Schulhaus bis See mit offenem Bach und Entlastungsleitung

Im Bereich der Liegenschaft Gässli 3 müssen das Bachprofil vergrössert und die bestehenden Ufermauern entfernt werden. Aufgrund der sehr engen Platzverhältnisse ab der Mühle bis zum See und der variierenden Gefällsverhältnisse im neuen offenen Gerinne, ist ein Geschiebesammler auf der Parzelle 450 sowie der Parzelle 318, vorgesehen. Dieser soll verhindern, dass grössere Mengen Geschiebe im untersten Abschnitt abgelagert werden und sicherstellen, dass kein Geschiebe in die Entlastungsleitung eingeschwemmt wird.

Dieser Geschiebesammler wird mit dem Entlastungsbauwerk kombiniert.

Entlang dem Schulhausplatz (Gemeindeparzelle) bis zur Hauptstrasse wird der Dorfbach offen geführt. Die Entlastungsleitung wird diagonal über den Schulhausplatz verlegt und kommt so in diesem Bereich vollständig auf die Parzelle 17 der Einwohnergemeinde Lüscherz zu liegen.

Im Bereich der Liegenschaft Hauptstrasse 39 wird mit einer Blockrampe der Höhenunterschied überwunden. Weitere bauliche Anpassungen sind auch im Bereich der Liegenschaft Hauptstrasse 41 nötig.

Am bestehenden Durchlass Hauptstrasse werden keine baulichen Anpassungen vorgenommen, da dieser schon im Rahmen der Strassensanierung vom Kanton auf die entsprechenden Kapazitäten ausgebaut wurde.

Unterhalb des Durchlasses Hauptstrasse führt der Dorfbach auf einer Länge von knapp 40 m durch private Gärten. Der Bach wird zwischen den Häusern in diesem Abschnitt mit begehbaren Rosten überdeckt.

Anschliessend fliesst der Dorfbach offen bis zum See.

Entlastungsleitung

Vom Entlastungsbauwerk beim Gässli bis zum See wird zudem eine geschlossene, unterirdische Entlastungsleitung mit einem Durchmesser von 1.40 m erstellt, welche im Hochwasserfall die Abflussmenge von 4.5 m³/s aufnehmen kann. Das Einlaufbauwerk und die Leitung sind so konzipiert, dass genügend Sicherheitsreserven vorhanden sind. Aufgrund der begrenzten Platzverhältnisse ist die Linienführung im Bereich Schulhausplatz inkl. der Querung der Hauptstrasse schwierig zu realisieren. Zudem sind verschiedene bestehende Werkleitungen zu queren oder müssen verlegt werden. Daher ist der bauliche Aufwand im Verhältnis zur Streckenlänge hoch.

Werkleitungen

Durch den Bau des Gerinnes und der Entlastungsleitung müssen verschiedene Werkleitungen (Abwasser, Elektro, Trinkwasser, Swisscom) umgelegt und teilweise neu erstellt werden. Aufgrund der sehr engen Platzverhältnisse ist die Erstellung der Entlastungsleitung baulich schwierig umzusetzen und sehr kostenintensiv.

Der detaillierte Projektbeschrieb kann dem Technischen Bericht vom 19.8.2020 entnommen werden. Dieser liegt auf der Gemeindeverwaltung Lüscherz zur Einsichtnahme auf oder kann auf der Homepage unter den Auflageakten zur Gemeindeversammlung heruntergeladen werden.

Öffentliche Auflage Wasserbauplan

Während der öffentlichen Auflage vom 2. November 2020 bis 1. Dezember 2020 sind bei der Gemeindeverwaltung Lüscherz 11 Einsprachen (davon 1 Einsprache mit Rechtsverwahrung) und eine Rechtsverwahrung eingegangen. Die Einigungsverhandlungen wurden durch das Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg durchgeführt. Bis Redaktionsschluss wurden 8 Einsprachen zurückgezogen. 3 Einsprachen bleiben aufrechterhalten.

Weiteres Vorgehen

Genehmigung Wasserbauplan Gemeindeversammlung	Dezember 2021
Genehmigung Wasserbauplan / Finanzbeschluss durch den Kanton Bern (inklusive Entscheid über offene Einsprachen)	Juli 2022
Ausführungsprojekt, Submission (nach Eintritt Rechtskraft)	2022 / 2023
Baubeginn	ab 2023

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Wasserbauplan «Hochwasserschutz und Revitalisierung Dorfbach» zu genehmigen.

b. Bewilligung Kredit Umsetzung Wasserbauplan

Finanzierung - Kosten - Subventionen

Bei den Kostangaben handelt es sich um Kostenschätzungen mit einer Kostengenauigkeit von ca. $\pm 15\%$. Durch das im Winter 2016 in Kraft getretene neue Finanzierungsmodell NFA im Wasserbau setzt sich die Höhe der Subventionen für das vorliegende Kombiprojekt (Wasserbauprojekt zur Behebung von Defiziten im Bereich Sicherheit und Ökologie) aus einem fixen Prozentsatz (60%) von Bund 35% und Kanton Bern 25% zusammen. Zudem ist eine Erhöhung von max. 10 % durch Erbringen von Mehrleistungen möglich.

Bei Kombiprojekten ist ein minimaler Subventionssatz von 70 % und ein maximaler Subventionssatz von 95% möglich. Für das vorliegende Projekt würde gemäss Qualitätsindikatoren und -kriterien ein aufsummierter Subventionsanteil von 84 % erreicht.

Der definitive Beitragssatz wird erst mit dem Finanzbeschluss des Kantons Bern festgelegt.

Die Renaturierungen und Aufwertung werden durch den Renaturierungsfonds des Kantons Bern unterstützt (Anfrage ist zu erneuern). Die Höhe der Beiträge wird von Fall zu Fall beurteilt und eine definitive Beitragszusicherung erfolgt in Koordination mit dem Finanzbeschluss. Ebenfalls ist eine Anfrage beim Ökofonds der BKW zu erneuern.

Der Anteil der Umlegung der Werkleitungen ist möglicherweise nicht beitragsberechtigt, was den Anteil der Gemeinde erhöhen könnte.

Kostenschätzung Abschnitt Retentionsbecken Bodenacher I + II ($\pm 15\%$)

1 Tiefbau	[CHF]	[CHF]
1.1 Regie, Unvorhergesehenes	20'000.00	
1.2 Baustelleinrichtung	25'000.00	
1.3 Abbrüche Demontagen	2'000.00	
1.4 Erdbau	3'000.00	
1.5 Wasserbau	80'000.00	
1.6 Wegebau	10'000.00	
1.7 Belagsarbeiten	55'000.00	
1.8 Ortsbeton	50'000.00	
Total		245'000.00
1 Diverses		
2.1 Bepflanzung/Gartenarbeiten	10'000.00	
2.3 Metallarbeiten Schützen und Rechen	15'000.00	
2.4 Geländer Absturzsicherungen	10'000.00	
		35'000.00
2 Dienstleistungen/Honorare		
3.1 Wasserbauplan ¹⁾		
3.3 Mitwirkung / Grundeigentümergeverhandlungen	2'000.00	
3.4 Ausführungsprojekt, Ausschreibung ¹⁾		
3.5 Ausführungsplanung/Bauleitung ¹⁾		
3.6 Ökologische Begleitplanung, Unterhaltsplan	3'000.00	
3.7 Nachführung/Rekonstruktion Amtliche Vermessung	3'000.00	
Total		8'000.00
Zwischentotal	ca.	288'000.00
Unvorhergesehenes/Runden ca. 20 %	ca.	58'000.00
Zwischentotal	ca.	346'000.00
Mehrwertsteuer 8.0 % (gerundet)	ca.	29'000.00
Gesamttotal	ca.	375'000.00

¹⁾ In Kostenschätzung Abschnitt Schulhaus-See enthalten

Kostenschätzung Abschnitt Schulhaus – See, inkl. Entlastungsbauwerk (± 15 %)

1 Tiefbau Wasserbau	[CHF]	[CHF]
1.1 Baustelleinrichtung	25'000	
1.2 Abbrüche, Demontagen	20'000	
1.3 Werkleitungen	8'000	
1.4 Erdbau	60'000	
1.5 Wasserbau, Wasserhaltung	100'000	
1.6 Kunstbauten (Brücke, Durchlass Werft)	40'000	
1.7 Abdeckungen, Roste	45'000	
1.8 Zaun Werft	10'000	
1.9 Ortsbeton (Mauer Werft)	15'000	
2.0 Kanalisation (Leitungsersatz)	25'000	
2.1 Bepflanzung, Gartenarbeiten	10'000	
Total		358'000
2 Tiefbau Entlastungsleitung		
2.1 Baustelleneinrichtung	25'000	
2.2 Abbrüche, Demontagen	10'000	
2.3 Werkleitungen (Umlegungen)	250'000	
2.4 Wasserbau, Wasserhaltung	375'000	
2.5 Kunstbauten (Entlastungsbauwerk)	50'000	
2.6 Kunstbauten (Schulhausplatz)	50'000	
2.7 Belagsarbeiten, Tartanplatz	100'000	
2.8 Kanalisation, Entlastungsleitungsbau	450'000	
2.9 Bepflanzung, Gartenarbeiten	15'000	
Total		1'325'000
3 Geschiebesammler und Holzfang		
3.1 Geschiebesammler Erarbeiten	15'000	
3.2 Ufersicherungen Zufahrtsweg	5'000	
3.3 Rechen	10'000	
3.4 Bepflanzung/Gartenarbeiten	2'000	
3.5 Instandstellung Zufahrtswege	2'000	
Total		34'000
4 Dienstleistungen/Honorare		
4.1 Hochwasserschutzkonzept	22'000	
4.2 Wasserbauplan	63'000	
4.3 Mitwirkung / Grundeigentümergeverhandlungen	10'000	
4.4 Modellversuche Bauwerk Gässli	150'000	
4.5 Ausführungsprojekt, Bewillig.verfahren, Submiss	30'000	
4.6 Ausführungsplanung/Bauleitung	100'000	
4.7 Ökologische Begleitplanung, Unterhaltsplan	26'000	
4.8 Nachführung/Rekonstruktion Amtliche Vermessung	10'000	
4.9 Diverse evtl. Landkauf	5'000	
Total		416'000
Zwischentotal		2'133'000
Unvorhergesehenes/Runden ca. 15 %		267'000
Zwischentotal		2'400'000
Mehrwertsteuer 7.7 % (gerundet)		200'000
Gesamttotal		2'600'000

Kostenzusammenstellung Gesamtprojekt inkl. möglicher Kostenteiler

Aufgrund der vorhergehenden Kostenschätzungen können die Kosten für das Gesamtprojekt wie folgt zusammengestellt werden:

Abschnitt		CHF
Notmassnahmen Notkorridor (realisiert 2008)		54'434
Abschnitt Gurzelen + Abschnitt Mühle (realisiert 2009/2010)	ca.	312'300
Holzfang Mühle	ca.	57'000
Abschnitt Schulhaus–See	ca.	2'600'000
Abschnitt Retentionsbecken Bodenacher I+ II	ca.	375'000
Gesamttotal		3'398'734
Kostenteiler :		
Anteil Grundbeitrag Kanton/Bund	60% ca.	2'039'000
Anteil Mehrwert Nutzung	20% ca.	680'000
Anteil Mehrleistungen max. 10%	4% ca.	136'000
Anteil Renaturierungsfonds evtl.	geschätzt ca.	271'867
Anteil Dritter (BKW Ökofond, u.a.)	geschätzt ca.	75'000
Total Beiträge		3'201'867
Anteil Gemeinde Lüscherz	ca.	196'867

Der Anteil der Umlegung der Werkleitungen ist möglicherweise nicht beitragsberechtigt. Dies könnte den Anteil der Gemeinde um ca. 350'00.00 auf ca. CHF 550'000.00 erhöhen.

Finanzierung / Fremdmittelbeschaffung / Tragbarkeit

Die Finanzierung der für den Wasserbauplan umzusetzenden Massnahmen erfolgt über die Investitionsrechnung. Eine Vorfinanzierung des Projektes bis zum Erhalt der Subventionen ist ohne Fremdmittel nicht finanzierbar. Die Bruttoinvestitionen wären für die Gemeinde Lüscherz nicht tragbar, die voraussichtlich verbleibenden Kosten von rund Fr. 200'000 sind aber sehr wohl tragbar. Mögliche verbleibende Kosten für die Umlegung der Werkleitungen würden den entsprechenden Spezialfinanzierungen (Wasser / Abwasser) belastet.

Die rechtlich verbindlich zugesicherten Subventionen werden erst nach Vorliegen der Bauabrechnung ausgerichtet. Der Anteil der Subventionen für die bereits realisierten Abschnitte Gurzelen – Mühle werden unmittelbar nach Eintritt der Rechtskraft des Wasserbauplans zur Geltendmachung der Subventionen eingereicht.

Die Zinsen bewegen sich schon länger auf einem sehr tiefen Niveau. Dieser Trend wird sich wohl auch in den kommenden Jahren kaum ändern. Es kann mit sehr geringen Kosten für die Verzinsung von Fremdkapital gerechnet werden. Die Kapitalkosten gehen zu Lasten der Laufenden Rechnung. Wenn die Laufende Rechnung mit einem Aufwandüberschuss abschliesst, geht dieser zu Lasten des Eigenkapitals. Dieses beträgt CHF 1,24 Millionen was einer Reserve von rund 18 Steuerzehntel entspricht (ein Steuerzehntel beträgt rund CHF 67'000).

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit von CHF 3'400'000.00 zur Umsetzung des Wasserbauplans «Hochwasserschutz und Revitalisierung Dorfbach» zu bewilligen.

2. Budget 2022, Beratung und Beschlussfassung

(Referenten: Silvia Mügeli, Gemeindepräsidentin und Karin Burri, Finanzverwalterin)

Auszug aus dem Vorbericht Budget 2022

Aufgrund des tragischen Todes des Finanzverwalters Stephan Spycher wurden für das Budget 2022 grossmehrheitlich die Zahlen des Vorjahresbudgets übernommen. Das Budget 2022 wurde auf Basis der folgenden, gegenüber dem Vorjahr unveränderten Anlagen und Gebühren erstellt.

Steueranlage	1.50	Einheiten
Liegenschaftssteuer	1,2 o/oo	des amtlichen Wertes
Feuerwehrrersatzabgabe	8%	der Staatssteuer (mind. CHF 10.00, max. CHF 400.00)
Wasserbenützungsgebühr	CHF 2.40 CHF 1.20	zzgl. 2,5% MWST, je m ³ , Sommersemester zzgl. 2,5% MWST, je m ³ , Wintersemester
Wassergrundgebühr	CHF 120.00	zzgl. 2,5% MWST je Einfamilienhaus, Ferienhaus; je Wohnung bei Mehrfamilienhäusern, je Ferienwohnung, je alleinstehendes Gebäude mit Gewerbe- betrieben, Ladengeschäften oder Landwirtschaftsbetrieb
	CHF 60.00	zzgl. 2,5% MWST je Campingstandplatz
Abwassergebühr	CHF 1.90	zzgl. 7,7% MWST je m ³ Wasserverbrauch
Abwassergrundgebühr	CHF 210.00 CHF 95.00	zzgl. 7,7% MWST, Berechnung analog Wassergrundgebühr zzgl. 7,7% MWST, je Campingstandplatz
Abfallgrundgebühr	CHF 53.00 CHF 53.00 CHF 123.00 CHF 166.00 CHF 79.00 CHF 53.00	je Person, max. CHF 227.00 je Haushalt je Kleingewerbebetrieb /Landwirtschafts- betrieb je Gewerbebetrieb je Ferienhaus je Ferienwohnung je Campingstandplatz
		Die Abfallgebühren werden per 1.7.2022 wie folgt erhöht:
	CHF 70.00	je Person, max. CHF 280.00 je Haushalt
	CHF 70.00	je Kleingewerbebetrieb /Landwirtschafts- betrieb
	CHF 163.00	je Gewerbebetrieb
	CHF 220.00	je Ferienhaus
	CHF 105.00	je Ferienwohnung
	CHF 70.00	je Campingstandplatz
Hundetaxe	CHF 60.00	je Hund

Kurtaxe (Jahrespauschale)	CHF 120.00	je Wohnung bis 2 Zimmer
	CHF 200.00	je Wohnung mit 3 Zimmer
	CHF 280.00	je Wohnung mit 4 Zimmer
	CHF 360.00	je Wohnung mit 5 Zimmer
	CHF 460.00	je Wohnung mit über 5 Zimmer
	CHF 120.00	je Wohnwagen bis 6 Meter
	CHF 200.00	je Wohnwagen über 6 Meter

Bei einem Aufwand von CHF 3'268'820.00 und einem Ertrag von CHF 3'269'900.00 rechnet das Budget mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'080.00. Die Finanzpolitischen Reserven (CHF 0,9 Mio) und die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre (CHF 1,24 Mio) entsprechen über 26 Steueranlagezehntel.

Die aktuelle Verschuldung liegt bei CHF 1 Mio. und wird zu 0.25% verzinst. Die Refinanzierung bzw. die allfällige Amortisation werden im Dezember 2021 fällig.

Die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre belaufen sich per 1.1.2021 auf CHF 1'240'384.39 oder rund 15 Steueranlagezehntel. Inklusive Spezialfinanzierungen und Reserven beträgt das Eigenkapital CHF 3'801'289.07.

Auszug aus dem Vorbericht Budget 2022 - Erläuterungen

Allgemeines

Der Ertrag aus den Einkommenssteuern ist starken und kaum vorhersehbaren Schwankungen unterworfen. Durch die zeitliche Verzögerung der Steuerabrechnungen durch die Veranlagungsbehörde wird der Effekt der Schwankungen noch verstärkt.

Im Steuerertrag wird mit einer gleichbleibenden Steueranlage von 1.5 Einheiten gerechnet. Basis für die Steuerertragsprognose ist einerseits die Hochrechnung der ersten und zweiten Ratenrechnung 2022 und andererseits die Wachstumsprognosen der Wirtschaftsinstitute. Der erste Wirtschaftseinbruch infolge der Corona-Krise im Frühling 2020 war massiv, konnte aber schnell und stark aufgeholt werden. Für das Budgetjahr haben die Prognoseinstitute ihre Prognosen deutlich nach oben angepasst und gehen von einer weiterhin positiven Entwicklung aus.

Die Kantonale Planungsgruppe orientiert sich bei ihren Empfehlungen stark am Kanton. Bei den Einkommenssteuern Natürliche Personen wird für 2022 mit einem Zuwachs von 2.6% gerechnet. Dies auf der korrigierten Basis für das Jahr 2021. Hochrechnungen des laufenden Steuerjahres zeigen, dass der budgetierte Steuerertrag 2021 kaum erreicht wird. Im Gegenzug kann für 2021 mit einer Zunahme der Vermögenssteuern gerechnet werden. Die Steuererträge der Juristischen Personen sind sehr schwierig abzuschätzen. Für 2021 rechnet der Kanton mit einem Einbruch dieser Erträge von 9%.

Die amtlichen Werte haben sich von 2019 auf 2020 um 10% erhöht. Vor allem aufgrund der allgemeinen Neubewertung. Bei einem Liegenschaftssteuersatz von 1.2‰ beträgt der Ertrag CHF 179'000.

Das Budget 2022 rechnet mit Einnahmen aus dem Finanzausgleich.

Erfolgsrechnung

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Der Personalaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um 1.07 % ab. In der Funktion Strandboden/Kiosk wurde die Lohnsumme des Verwaltungs- und Betriebspersonals leicht angepasst.

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Der Sachaufwand reduziert sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 1.87 %. Die grössten Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget sind bei den Anschaffungen Maschinen, Geräte und Fahrzeuge und beim baulichen Unterhalt.

Erläuterungen zur Entwicklung des Transferaufwandes

Unter Transferaufwand versteht man Beiträge an Kanton, Gemeinden, Gemeindeverbände, öffentliche und private Unternehmen sowie den Finanz- und Lastenausgleich. Der Transferaufwand ist um 1.3 % geringer als im Vorjahresbudget. Für den übrigen Transferaufwand wurden die Vorjahreszahlen übernommen.

Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Im Steuerertrag wird insgesamt mit einer Erhöhung von 1.67 % gerechnet. Bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen wird mit einer leichten Reduktion gegenüber dem Vorjahr gerechnet, bei den Vermögenssteuern hingegen mit einer Erhöhung.

Entgelte

Bei den Entgelten (Gebühren, Ersatzabgaben, Verkäufe etc.) ist eine Erhöhung von 1.7 % gegenüber dem Vorjahresbudget gerechnet.

Investitionen

Geplante Investitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen.

Arbeitsplatzbewertung	CHF	13'600.00
Sanierung Fassade Ost Gemeindesaal	CHF	15'000.00
Hafenbecken, Sanierung Stromversorgung Bootsplätze	CHF	40'000.00
Ersatz Parkuhr	CHF	9'000.00
Siselenstrasse Sanierung Teilabschnitt	CHF	50'000.00
Wärmeverbund	CHF	20'000.00
Total	CHF	147'600.00

Sämtliche geplanten Investitionen sind vom zuständigen Organ zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern
- c) Genehmigung Budget 2022 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 3'268'820	CHF 3'269'900
Ertragsüberschuss	CHF 1'080.00	
Allgemeiner Haushalt	CHF 3'231'470	CHF 3'213'500
Aufwandüberschuss		CHF 17'970
SF Wasserversorgung	CHF 117'200	CHF 134'550
Ertragsüberschuss	CHF 17'350	
SF Abwasserentsorgung	CHF 252'000	CHF 224'500
Aufwandüberschuss		CHF 27'500
SF Abfall	CHF 66'100	CHF 58'200
Aufwandüberschuss		CHF 7'900

Der vollständige Vorbericht sowie das Budget 2022 können auf der Gemeindeverwaltung oder unter www.luescherz.ch eingesehen werden

3. Reglement für die Konzessionsabgabe, Genehmigung

(Referentin: Silvia Mügeli, Gemeindepräsidentin)

Seit Jahr und Tag schliessen die Berner Gemeinden mit der BKW oder einem anderen Energieversorgungsunternehmen (EVU) einen Konzessionsvertrag ab und erheben die Konzessionsabgabe für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch das EVU. Diese Abgabe wird vom EVU dem Endverbraucher unter dem Titel „Abgabe an Gemeinde“ in Rechnung gestellt. Die Gemeinde Lüscherz berücksichtigt einen jährlichen Ertrag von rund CHF 32'000.00 als Konzessionsgebühren BKW in der laufenden Rechnung.

Rechtslage: Lange Zeit war nicht klar, ob die Gemeinden für diese Konzessionsabgaben einer Rechtsgrundlage bedürfen oder ob der öffentlich-rechtliche Konzessionsvertrag ausreicht. Gestützt auf einen Bundesgerichtsentscheid hat der Verband der Bernischen Gemeinden empfohlen, eine reglementarische Grundlage zu schaffen und den Gemeinderat zu ermächtigen, mit dem EVU einen Konzessionsvertrag im Rahmen der kommunalen Rechtsgrundlagen abzuschliessen.

Die Gemeinde Lüscherz möchte, wie bis anhin, nicht auf die Konzessionsabgabe verzichten und diese Einnahmen mittels einer reglementarischen Grundlage rechtlich korrekt verankern.

Das Konzessionsabgabereglement enthält folgende Bestimmungen:

Grundsatz **Art. 1** ¹ Das Energieversorgungsunternehmen Bernische Kraftwerke AG (BKW) ist ausschliesslich berechtigt, den öffentlichen Grund der Gemeinde Lüscherz für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt der ober- und unterirdischen Anlagen für die Versorgung mit elektrischer Energie in Anspruch zu nehmen.

² Der Gemeinderat vereinbart mit der BKW die Einzelheiten der Benützung des öffentlichen Grundes.

Abgabe **Art. 2** ¹ Die BKW bezahlt der Gemeinde für das Recht der Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich der Elektrizitätsversorgung eine Konzessionsabgabe von mindestens 1 Rappen und höchstens 2 Rappen pro Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz an Endverbrauchenden ausgespeisten Energie.

² Die Abgabe ist auf Fr. 300.- pro Zähler und Jahr beschränkt (Deckelung).

³ Der Gemeinderat schliesst mit der BKW einen Konzessionsvertrag ab und vereinbart mit der BKW die Höhe der Konzessionsabgabe im Rahmen von Abs. 1 und Abs. 2 hievor.

Inkrafttreten **Art. 3** ¹ Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Reglement für die Konzessionsabgabe zuzustimmen.

4. Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund, Genehmigung

(Referentin: Silvia Mügeli, Gemeindepräsidentin)

Mittels Verkehrsbeschränkungsverfügungen wird die Benützung von verschiedenen Parkplätzen (Bsp. Hafenaereal, Gemeindehaus, Friedhof etc.) unter anderem zeitlich limitiert. Im Bereich des Hafenaareals wurden im Jahr 1993 die Parkplätze der Gebührenpflicht unterstellt.

Für die Erhebung von Gebühren gilt im Grundsatz, dass eine formell-gesetzliche Ermächtigung in einem Reglement sowie eine Gebührenregelung in einer Verordnung zu erlassen ist.

Mit dem Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund wird nun die rechtlich verbindliche Grundlage geschaffen inklusive der Gebührenerhebung für den Bereich des Hafenaareals.

Im Reglement wird grundsätzlich folgendes festgehalten:

- Anwendung: Das Parkieren von Motorfahrzeugen auf allen öffentlichen Plätzen und Strassen, welche sich im Eigentum der Gemeinde Lüscherz befinden oder bei welchen die Anwendbarkeit dieses Reglements mit den Grundeigentümern vereinbart wurde.
- Kompetenz/Delegation: Die Bewirtschaftung kann mittels blauen Zonen, Parkuhren, Ticketautomaten, gelben Feldern für Dauervermietung und dergleichen erfolgen. Die Bewirtschaftungsart wird vom Gemeinderat bestimmt. Der Gemeinderat legt die einzelnen Parkzonenbereiche fest und kann deren Benutzung zeitlich beschränken. Der Gemeinderat kann bei besonderen Anlässen das Reglement ausser Kraft setzen oder Ausnahmegewilligungen erteilen.
- Gebührenerhebung: Die Inanspruchnahme von öffentlichem Grund für das Parkieren ist im Rahmen dieses Reglements gebührenpflichtig.
- Gebühren, Rahmentarif: Die Parkgebühr für jeden belegten Parkplatz, beträgt pro Stunde: CHF 1.00 bis CHF 3.00 für Motorfahrzeuge, Motorräder, usw. Die Parkgebühr für die Benützung der Parkfelder als Überwinterungsplatz für Boote richtet sich nach den Bestimmungen des Hafenreglements (Art. 14).
- Festlegung der Gebühren: Die Festlegung der Gebühren innerhalb der Rahmentarife liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.
- Parkplatzkontrollen: Der Gemeinderat sorgt für die Kontrolle der bewirtschafteten Parkplätze. Es können dazu auch Verträge mit privaten Dritten abgeschlossen werden. Die Parkgebühren sind im Voraus zu bezahlen
- Verwendung der Gebühren: Die erhobenen Gebühren werden zum Bau, Betrieb und Unterhalt von Gemeindestrassen und Parkplätzen verwendet.
- Zuständigkeit/Verfahren: Der Vollzug des Reglements obliegt dem Gemeinderat Lüscherz. Er erlässt hierzu die nötigen Ausführungsbestimmungen in einer Verordnung.

Im Weiteren werden die Strafbestimmungen, die Durchsetzung und Rechtsmittelwege sowie die Inkraftsetzung geregelt.

Gleichzeitig mit dem neuen Reglement hat der Gemeinderat eine Verordnung erarbeitet.

In dieser wird

- das Parkieren auf den Parkplätzen im Hafenaerial zu bestimmten Zeiten der Gebührenpflicht unterstellt,
- auf den Parkplätzen im Hafenaerial das Parkieren von montags bis sonntags, von 00:00 – 24:00 Uhr gebührenpflichtig,
- die Gebührenpflicht in der Regel von 1. März bis 31. Oktober befristet,
- dem Gemeinderat die Kompetenz erteilt, von Regelterminen abzuweichen,
- die Parkgebühren festgesetzt auf CHF 2.00 / Std. von Montag – Freitag und CHF 2.50 / Std. Samstag und Sonntag.

Erlass und Inkrafttreten der Verordnung beschliesst der Gemeinderat nach vorgängiger Genehmigung des Reglements über das Parkieren auf öffentlichem Grund. Nach Beschlussfassung erfolgt die Publikation im Anzeiger Region Erlach (mit Rechtsmittel).

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund zuzustimmen.

5. Kreditabrechnung Sanierung Kiosk, am See 11, Kenntnisnahme

Bewilligter Kredit (GV 3.6.2019)	CHF 230'000.00
Effektive Kosten gem. Bauabrechnung	CHF 197'919.85
Kreditrest	CHF 32'080.15

Die Kreditabrechnung wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 12. April 2021 genehmigt und wird hiermit der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme unterbreitet.

6. Verschiedenes

Vom Ratstisch ...

(Informationen zu Beschlüssen des Gemeinderats)

Ausbaggern/Auspumpen Hafenbecken mit Umlagerung der Sedimente; Kredit und Auftrag

Nach erfolgreich durchgeführtem Baubewilligungsverfahren hat der Gemeinderat einen Kredit von CHF 44'000.00 für die Umsetzung des Projekts bewilligt und die Arbeiten der Firma TAF Taucharbeiten AG, Lyss, vergeben. Der Arbeitsbeginn erfolgte am 25. Oktober 2021. Die Bauarbeiten dauern voraussichtlich bis Mitte November 2021.

Archäologische Rettungsgrabungen; Installationen Hafenanlage

Wie im Infoblatt vom Mai 2021 angekündigt, wurden die Arbeiten für die Rettungsgrabungen der archäologischen Fundstellen durch den Archäologischen Dienst des Kantons Bern aufgenommen. Seeseitig erfolgte die Installation einer mobilen Tauchplattform und eines Schwimmflosses. In Absprache mit dem Gemeinderat erfolgt an Land das Setzen von drei Baustellencontainern mit einer mobilen Toilette während den Wintermonaten. Alle Installationen in der Hafenanlage sind bis spätestens Ende April 2022 wieder zu entfernen. Je nach Stand der Bauarbeiten wird das Projekt im Winterhalbjahr 2022/2023 fortgesetzt.

Organisation Gemeindeverwaltung, Zusammenarbeit Gemeinde Vinelz; Auftrag zur Arbeitsplatzbewertung

Seit 1999 erfüllt die Gemeinde Vinelz verschiedene Arbeiten im Bereich der Finanzverwaltung Lüscherz. Nach dem tragischen Todesfall unseres Finanzverwalters hat der Gemeinderat entschieden, die bewährte Zusammenarbeit mit der Gemeinde Vinelz im Bereich Finanzen weiterzuführen. Im Bauwesen wird in den vergangenen Jahren ein stetiger Anstieg der zu behandelnden Baugesuche und Voranfragen verzeichnet. Das seit vielen Jahren im Mandatsverhältnis für die Gemeinde Lüscherz tätige

Bauinspektorenbüro, hat das Auftragsverhältnis per Ende 2021 gekündigt. Dieses war vor allem im Bereich der materiellen Prüfung von Baugesuchen für die Gemeinde im Einsatz. Der Gemeinderat hat entschieden, im 2022 für die Bereiche allgemeine Verwaltung, Finanzen und Werkhof eine Arbeitsplatzbewertung durchzuführen. Für diese Arbeiten wurde ein Kredit von CHF 13'600.00 bewilligt.

Gemeindeverwaltung; Einführung elektronische Geschäftskontrolle

Für die Einführung der elektronischen Geschäftskontrolle wurde ein Kredit von CHF 5'100.00 bewilligt. Geschäfte werden in Zukunft zentral abgelegt, die Informationen dazu sind für alle Berechtigten ersichtlich und die terminliche Übersicht ist gewährleistet. Gleichzeitig wird die Protokollverwaltung integriert.

Hochwasser Dorfbach; Ableitung via Notkorridor

Im Falle von Hochwasser im Bereich des Dorfbachs wird das überfließende Wasser über einen Notkorridor abgeleitet. Bestandteil dieser Massnahme ist das Einverständnis des betroffenen Grundeigentümers von Parzelle 86, bei welchem die private Parzelle im Hochwasserfall geflutet wird. Gegenüber dem betroffenen Grundeigentümer hat die Gemeinde eine Haftungserklärung abgegeben und eine Entschädigung im Schadenfall zugesichert. Das Konzept des Notkorridors hat sich beim Ereignis vom 28.6.2021 soweit bewährt. Die Optimierung der Alarmorganisation ist Gegenstand einer laufenden Überprüfung. Die Massnahme wird sich nach Umsetzung des Wasserbauplans erübrigen.

Hochwasser Bielersee; Erarbeitung Notfallkonzepte

Die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen ist grundsätzlich Aufgabe der politischen Exekutive. Da diese im Ereignisfall schon durch zusätzliche Aufgaben belastet ist, steht ihr jeweils ein Krisenstab, ein sogenanntes Führungsorgan, zur Verfügung. Die Gemeinde Lüscherz ist Teil des Gemeindeverbands öffentliche Sicherheit Bielersee Süd-West. Bei der Ereignisbewältigung wurde das zuständige Regionale Führungsorgan (RFO) eingesetzt. Das vergangene See-Hochwasser vom Juli hat verschiedene Mängel bei der Krisenbewältigung (Seite Kanton und Gemeinde) aufgezeigt. Im Bereich der Abwasserentsorgung sind grossflächige Konzepte zu erarbeiten. Die entsprechenden Arbeiten wurden aufgenommen. Sobald erste Ergebnisse vorliegen wird die Bevölkerung orientiert.

Periodische Prüfung Landungsanlagen; Kredit

Für die periodische Prüfung der Landungsanlagen (alle 4 Jahre) wurde ein Kredit von CHF 1'500.00 bewilligt. Gemäss Prüfungsbericht wurden keine Mängel festgestellt.

Erarbeitung Neophytenkonzept; Kredit

Invasive Neophyten breiten sich schweizweit aus. Auch das Gemeindegebiet von Lüscherz ist betroffen. Mit situativen Eingriffen konnte die Situation bisher unter Kontrolle gehalten werden. Verschiedene Vorkommen halten sich indessen hartnäckig und bergen das Potential einer ungewollten Dynamik. Auch die Gemeinde steht in der Verantwortung und will die negativen Auswirkungen auf dem Gemeindegebiet eindämmen und die Neophyten auf öffentlichem Grund aktiv bekämpfen. Um die nötigen Entscheidungsgrundlagen zu schaffen soll ein Neophytenkonzept erarbeitet werden. Dafür wurde ein Kredit von CHF 4'000.00 bewilligt.

Wärmeverbund – Planung läuft

Im Juni 2021 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Lüscherz dem Neubau einer Holz-Heizzentrale mit Leitungsnetz deutlich zugestimmt. Jetzt läuft die Planung an. Gemäss provisorischem Zeitplan nimmt das Werk im Dezember 2023 den Betrieb auf.

Generalplaner gesucht

Als Grundlage der Abstimmungsbotschaft dienten die Analysen und eine Vorstudie der Lüscherzer Firma eCon GmbH aus dem Jahre 2020. Für die definitive Projektierung und Realisierung der Anlage wird nun ein geeignetes Ingenieurbüro als «Generalplaner» gesucht. Die Ausschreibung hierzu läuft im Einladungsverfahren gemäss öffentlichem Beschaffungswesen des Kantons Bern. Die Vergabe durch den Gemeinderat erfolgt voraussichtlich noch dieses Jahr.

Der Zeitplan

Der provisorische Zeitplan sieht wie folgt aus:

- | | |
|--|---------------------------|
| • Ausarbeitung detailliertes Bauprojekt | Januar – Mai 2022 |
| • Baueingabe | Juni 2022 |
| • Ausschreibung der Arbeiten
(unter Vorbehalt der Baubewilligung) | September – Dezember 2022 |
| • Baustart | Januar 2023 |
| • Inbetriebnahme Heizanlage mit erstem Kreis
der Bezüger | Dezember 2023 |

Geduld der Hauseigentümer gefragt

Wie in einem solchen Projekt üblich, hat der Zeitplan provisorischen Charakter. Auch wenn er sehr vorsichtig aufgestellt wurde, können unvorhergesehene Verzögerungen nicht ausgeschlossen werden.

Hauseigentümerinnen und -eigentümer, welche auf den Anschluss zählen, sollten ihre bestehende Heizung noch zwei bis drei Saisons betreiben können.

Die Wärmelieferverträge mit den anschlusswilligen Parteien sollen im ersten Halbjahr 2022 abgeschlossen werden. Diese werden dann laufend über den Projektfortschritt informiert. Liegenschaftsbesitzer im geplanten Perimeter, welche noch keine Absichtserklärung getroffen haben, sind beim Wärmeverbund grundsätzlich auch zu jedem späteren Zeitpunkt willkommen, denn je mehr Liegenschaften dabei sind, desto wirtschaftlicher kann die Anlage betrieben werden.

Aus der Verwaltung...

Öffnungszeiten Abfallsammelstelle ARA

Entsorgungsstelle für Glas, PET, Altöl, Kleider, Weissblech, Alu, Nespresso-Kapseln, Haushaltbatterien und Grüngut.

Mittwoch, 13:00 – 20:00 Uhr (Sommerzeit)
Mittwoch, 13:00 – 17:00 Uhr (Winterzeit)
Samstag, 09:00 – 16:00 Uhr
(Sommer- und Winterzeit)

Alteisen-, Karton- und Papiersammlung

Das **gebündelte Altpapier** kann gleichzeitig mit dem Alteisen und dem Karton im zusätzlichen Container bei der Sammelstelle ARA deponiert werden.

Die Sammlung findet wie folgt statt:

Samstag

26. Februar 2022
18. Juni 2022
22. Oktober 2022

von 09:00 – 16:00 Uhr

Neben Alteisen wird gleichzeitig folgendes Material zur Entsorgung angenommen:

Autobatterie	gratis
Elektrische/Elektronische Geräte	gratis
Elektro Spielzeug	gratis
Kühlschrank/Tiefkühltruhe	gratis
Waschmaschine/Trockner	gratis
Neonröhre ganz	gratis

Es wird kein Sperrgut mehr entgegengenommen. Details siehe Entsorgungsblatt.

Schuttmulde ARA-Sammelstelle

In der Schuttmulde dürfen Bauschutt (Bsp. Beton, Backsteine, Ziegel, Eternit und Tontöpfe) in **kleinen** Mengen (max. 1 Schubkarre) deponiert werden.

Plastik- und Kunststoffgegenstände sind nicht erlaubt.

Häckseldienst bei der ARA

Gehäckselt wird **nur Baum- und Hecken-schnitt**. Gartenabfälle und Laub gehören in den privaten Kompost oder können in der Grünmulde entsorgt werden. Auch Erde und Steine gehören **nicht** zum Häckselgut!

Der Häckseldienst ist wie folgt geöffnet:

Samstag, 13. November 2021 bis
Samstag, 2. April 2022

Die Anlieferung des Häckselguts hat während den Öffnungszeiten der Abfallsammelstelle zu erfolgen. **Das Deponieren von Material ausserhalb der publizierten Daten ist zu unterlassen.**

Auf Wunsch kann der Service vor Ort gegen Bezahlung bei Hans-Rudolf Anker, Natel 079 233 74 27, bestellt werden.

Trinkwasserqualität

Erhebung vom 9.3.2021
Leitungsnetz Gemeinde,
Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 19

Aerobe mesophile Keime	<1 KBE/mL
Enterokokken	n.n./100 mL
Escherichia coli	n.n./100 mL

Physikalische und chemische Ergebnisse:

Aussehen	farblos
Trübung	0.1 NTU
Calcium	71 mg/L
Magnesium	8 mg/L
Ammonium	<0.02 mg/L
Nitrit	<0.05 mg/L
Nitrat	8.0 mg/L
Chlorid	6.0 mg/L
Sulfat	32 mg/L

Gesamthärte **21 °fH (mittelhart)**

Die Trinkwasserqualität entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Kleine Baubewilligungen

Dubler Bernhard, Hauptstrasse 36;
Demontieren alte Oelheizung, Installation einer Luft-Wasser-Wärmepumpe

Walser Fredi, Seestrasse 59; Neubau Grillhütte

Steiner Ulrich und Katica, Baumgarten 1; Abbruch freistehende Garage

Stellenantritt Finanzverwalterin

Die Gemeinde Vinelz hat per 1. November 2021 Frau Karin Burri mit einem Pensum von 40 % als neue Finanzverwalterin angestellt. Karin Burri wird ebenfalls die Finanzen der Gemeinde Lüscherz betreuen. Nachstehend stellt Sie sich gleich selber vor:

Mein Name ist Karin Burri-Gerber, ich bin 54 Jahre alt und wohne mit meinem Partner und meinen Kindern in Ins. Meine beiden Töchter sind 20 und 15 Jahre jung.

Ich bin in Erlach aufgewachsen und schätze mich glücklich, im wunderschönen Seeland zu wohnen und arbeiten zu dürfen. Im Sommer trifft man mich im, am oder auf dem See, beim Wandern, Biken oder Motorradfahren. Im Winter fahre ich sehr gerne Ski. Kochen und Lesen gehören auch zu meinen Hobbys.



Vor rund 30 Jahren habe ich meine erste Stelle auf einer Gemeinde angetreten - in Lüscherz! Danach war ich in Müntschemier als Finanzverwalterin tätig. Ich habe 1998 die Ausbildung als Finanzverwalterin abgeschlossen. Nach einer längeren Familienpause habe ich 2009 in der Gemeinde Orpund auf der Finanzverwaltung mit einem kleinen Teilpensum gearbeitet. Die letzten Jahre habe ich auf der Gemeinde Aarberg im Teilzeitpensum als Stellvertreterin des Finanzverwalters gearbeitet.

Weitere Informationen

Hafen Lüscherz – Auswasserung Boote

Gemäss Art. 11 des Hafenreglements müssen die Plätze der **Nrn. 36 bis 75** jeweils vom 1. Dezember bis 1. März freigehalten werden.

Winterdienst Gemeindestrassen

Auch diesen Winter werden Schneeräumung und Glatteisbekämpfung wieder nötig sein. Wir bitten Sie, die Autos so zu parkieren, dass Gemeindestrassen und Trottoirs jederzeit mit dem Schneepflug geräumt werden können.

Grundsätzlich ist das Abstellen von Fahrzeugen auf Gemeindestrassen nur innerhalb von markierten Parkfeldern erlaubt.

Für allfällige Beschädigungen von nicht korrekt parkierten Fahrzeugen wird jegliche Haftung abgelehnt.

Auflösung Abgabestelle für Mofa-Vignetten

Gemäss Mitteilung des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt des Kantons Bern (SVSA) wird ab dem Jahr 2022 im Kanton Bern eine zentralisierte Distribution für Mofa-Vignetten und Kontrollschilder realisiert. Eine moderne und einfach zu handhabende Lösung wird begrüsst.

Das Distributionsmodell für Vignetten sieht folgende Abläufe vor:

- Für das neue Versicherungsjahr erhalten die Fahrzeughalter*innen eine Proforma-Rechnung, basierend auf den Angaben vom Vorjahr. Sobald die Rechnung mit dem korrekten Einzahlungsschein vollständig beglichen ist, wird die Vignette über die Druckerei direkt an die Fahrzeughalter*innen verschickt.
- Neueinlösungen werden künftig nur noch über das SVSA Bern oder über den Postweg bearbeitet. Der Original-Fahrzeugausweis sowie das vollständig ausgefüllte Formular «Motorfahrrad-Geschäfte» müssen eigereicht werden. Das Formular ist auf der Homepage des SVSA (www.svsa.pom.be.ch) zu finden. Kontrollschilder und Vignetten können unter Vorweisen und Abgabe des Original-Fahrzeugausweises sowohl am Hauptsitz des SVSA in Bern als auch bei den Verkehrsprüfzentren Thun, Orpund und Bützberg sowie den Agenturen Zweisimmen und Tavannes bezogen werden. Der angepasste Fahrzeugausweis wird anschliessend vom SVSA Bern gedruckt und verschickt.
- Allfällige Halter-, Kontrollschild- und/oder Fahrzeugwechsel werden direkt über das Strassenverkehrsamt bearbeitet. Auch dazu werden immer der Original-Fahrzeug-Ausweis sowie das vollständig ausgefüllte Formular «Motorfahrrad-Geschäfte» benötigt.

Zu gegebener Zeit werden uns noch weitere Informationen zum Ablauf ab 2022 vorliegen. Bei Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung zur Verfügung.

Die vom Grossen Rat im Dezember 2020 beschlossenen Änderungen im Baugesetz und im Baubewilligungsdekret für die Einführung des elektronischen Baubewilligungs- und Planerlassverfahrens (eBUP) treten am 1. März 2022 zusammen mit der Änderung der Bauverordnung in Kraft.

Dies führt im Baubewilligungs- und Planerlassverfahren zu gewichtigen Änderungen. Das Baugesuch ist über eBau elektronisch auszufüllen und kann nicht mehr mit den bisherigen amtlichen Formularen eingereicht werden.

Im Planerlassverfahren werden während einer Übergangsphase von fünf Jahren die Nutzungsplanungen der Gemeinden etappenweise in die elektronische Form via ePlan überführt.

Mit der Inkraftsetzung von eBUP **per 1. März 2022 gilt neu:**

Mit eBau steht eine zentrale Lösung zur Abwicklung des Baubewilligungsverfahrens zur Verfügung, welche ab dem 1. März 2022 benutzt werden muss. Die Baugesuche sind von den Gesuchstellenden elektronisch über eBau einzureichen. Das Baugesuch sowie alle weiteren Gesuche im Baubewilligungsverfahren werden in eBau ausgefüllt, die Pläne sowie alle weiteren erforderlichen Unterlagen hochgeladen und der Gemeinde übermittelt. Das System generiert das Baugesuchsformular, das ausgedruckt und unterschrieben werden muss. Es ist sodann bei der Gemeinde zusammen mit den unterzeichneten Bauplänen inklusive sämtlicher hochgeladener Unterlagen in zweifacher Ausfertigung einzureichen (Art. 10 Abs. 6 BewD). Die Fristen beginnen ab Eingang des Papierdossiers bei der Gemeinde zu laufen.

Somit werden insbesondere folgende Gesuche elektronisch einzugeben sein:

- Baugesuch (Art. 34 Abs. 1 BauG),
- Ausnahmegesuch (Art. 34 Abs. 2 BauG),
- Gesuch um vorzeitige Baubewilligung (Art. 37 BauG),
- Gesuch um Verlängerung der Baubewilligung (Art. 42 Abs. 3 BauG),
- Gesuch um Genehmigung für Gegenstände von untergeordneter Bedeutung (Art. 44 BauG),
- Projektänderungen und nachträgliche Ausnahmegesuche während des Baubewilligungsverfahrens und im Baubeschwerdeverfahren vor der kantonalen Bau- und Verkehrsdirektion (Art. 43 und 44 BewD),
- Baupolizeiliche Selbstdeklaration (Art. 47a BewD).

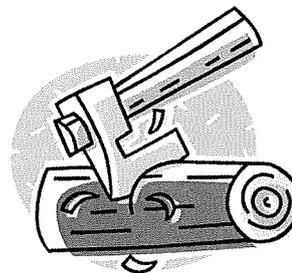
eBau erlaubt einen vollumfänglich elektronischen Verfahrensablauf behördenintern und auch mit Dritten. Zahlreiche Gesuchsformulare müssen nicht mehr ausgefüllt werden, sie sind im neuen elektronischen Baugesuch auf eBau hinterlegt und integriert. eBau macht auf die wenigen Gesuchsformulare aufmerksam, die noch ausgefüllt und hochgeladen werden müssen. Die eingereichten Baugesuche sind durch die Behörden elektronisch via eBau zu bearbeiten. Die Gesuchsformulare auf der Homepage des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR), welche bisher online ausgefüllt, zwischengespeichert und ausgedruckt werden konnten, sind nicht mehr zu benutzen. Sie bleiben jedoch bis auf Weiteres noch aufgeschaltet, da Projektänderungen oder nachträgliche Ausnahmegesuche zu hängigen Baugesuchen in Papierform nicht in elektronischer Form eingegeben werden müssen.

Die vollständigen Informationen finden Sie unter nachstehendem Link:
<https://www.bsig.igk.be.ch/bsig-2010-web/bsig/fileDownload?fileId=4167>

Brennholz- und Christbaum-Bestellungen

Wir bitten Sie, die Brennholz- und Christbaum-Bestellungen **bis am 3. Dezember 2021** der Gemeindeschreiberei mit Bestellschein, telefonisch (032 338 12 27) oder an info@luescherz.ch mitzuteilen.

→→ Den Bestellschein finden Sie auf der letzten Seite des Infoblattes.



Brennholz

Qualitäten, Verarbeitung, Preise, Lieferbedingungen:

Brennholz ab Wald

Buchen-Spälten	Fr. 80.-/Ster
Eichen-Spälten	Fr. 75.-/Ster
Tannen-Spälten	Fr. 60.-/Ster

Holzverarbeitung

1 Schnitt (50 cm)	Fr. 20.-/Ster
1 Schnitt (50 cm)	
inkl. Spalten	Fr. 45.-/Ster
2 Schnitte (33 cm)	Fr. 25.-/Ster
2 Schnitte (33 cm)	
inkl. Spalten	Fr. 55.-/Ster
Ster gebunden	+ Fr. 5.-/Ster

Brennholz ab Hütte

Buchen-Spälten	Fr. 110.-/Ster
----------------	----------------

Lieferung

Lieferung im Dorf	Fr. 25.-/Ster
Lieferung auswärts	auf Anfrage

Rabatte auf Holzbezug

Bezug 1 - 9 Ster	0 %
Bezug 10 - 19 Ster	5 %
Bezug 20 Ster und mehr	abzüglich Fr. 5.- pro Ster

Die Bezüger/innen werden **dringend gebeten**, mit dem Holz auch das Abdeckmaterial (Plastikfolien, Blech usw.) abzuführen.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über die Festtage

Montag, 20. Dezember 2021	10:00 – 12:00 Uhr
Dienstag, 21. Dezember 2021	10:00 – 12:00 Uhr / Nachmittag geschlossen
Mittwoch, 22. Dezember 2021	10:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag, 23. Dezember 2021	10:00 – 12:00 Uhr
Freitag, 24. Dezember 2021	geschlossen

Montag, 27. Dezember 2021	geschlossen
Dienstag, 28. Dezember 2021	geschlossen
Mittwoch, 29. Dezember 2021	geschlossen
Donnerstag, 30. Dezember 2021	geschlossen
Freitag, 31. Dezember 2021	geschlossen

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	10:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	10:00 – 12:00 und 15:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	10:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	10:00 – 12:00 Uhr
Freitag	geschlossen
sowie nach Vereinbarung	

Telefon 032 338 12 27
Mail info@luescherz.ch

Besuchen Sie uns unter



www.luescherz.ch

Ausgabedaten Lüscherzer-Info 2022

Eingabeschluss

Nr. 1	30. Dezember 2021
Nr. 2	22. April 2022
Nr. 3	29. Juli 2022
Nr. 4	21. Oktober 2022

Verteildatum

28. Januar 2022
20. Mai 2022
26. August 2022
18. November 2022



Wichtige Telefonnummern für Notfälle

Polizei

117

Feuerwehr

118 oder 112

Ambulanz

144

Störungsdienst BKW

0844 121 175

Wespenbekämpfung

076 270 29 60 Loos, Ins

Wildhut Kanton Bern

0800 940 100

Aus dem Schulalltag

Kürzlich sass ich mit einer Freundin beim Mittagessen in einem Restaurant, als ein älterer Gast am Nebentisch der Bedienung aus seiner Schulzeit das Lied "C – A – F – F – E – E, trink nicht so viel Kaffee" vorsprach. Es kam ihm anlässlich seiner Kaffeebestellung in den Sinn. Kennen Sie das Lied? fragte er die Frau. Doch, es komme ihr bekannt vor, meinte sie. Sie hätte das Lied während ihrer Schulzeit ebenfalls gesungen. Auch meine Freundin und ich hätten mitreden können. Und Sie? Kennen Sie es auch?

Ob sich unsere Kinder dereinst auch an Lieder erinnern, die sie in der Schulzeit gesungen haben? Es ist schön, dass die Schule Spuren hinterlässt.

Die Lehrpersonen sind Tag für Tag bestrebt, den Unterricht so zu gestalten, dass nicht nur Lieder, sondern viele verschiedene Themen aus allen Fächern präsent bleiben. Ich bin überzeugt, dass handlungsorientierter Unterricht, mit viel Freude, Eigeninteresse und Engagement vermittelt, unzählige positive Eindrücke und Erinnerungen hinlässt, auf welche die Kinder später mal zurückblicken und zurückgreifen können.

In diesem Schuljahr unterrichten 31 Lehrpersonen insgesamt 270 Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Klasse. Wir haben 4 Kindergartenklassen und 10 Schulklassen.

Je nach Alter werden unterschiedlich viele Lektionen einer Klasse zugeteilt. Wenn wir grosse Klassen haben, dürfen wir die Kinder für einige der Lektionen in zwei Gruppen aufteilen. Gesamthaft werden in der Schule Schulimont in diesem Schuljahr jede Woche 458 Lektionen unterrichtet.

Der Lehrerberuf ist im Laufe der Zeit zu einem Frauenberuf geworden. Im Kindergarten waren im Kanton Bern im Schuljahr 2020/2021 98% der Lehrpersonen weiblich, in der Primarstufe 84%. Umso mehr freut es mich, dass wir zwei junge Männer im Team haben.

Die Arbeit mit den Kindern kann sehr erfüllend, aber manchmal auch belastend und anstrengend sein. Die Lehrpersonen sind während des Unterrichts sehr präsent. Erklären, unterstützen, einzeln fördern und fordern, motivieren, intervenieren, wenn der Unterricht gestört wird, spontan und flexibel korrekt auf unerwartete Situationen reagieren, zuhören, ermuntern, trösten, aufheitern, beaufsichtigen... die Liste ist lang und hier unvollständig.

Und dennoch: jeden Tag empfangen die Lehrpersonen ihre Schützlinge mit neuen Programmen, viel Freude und Engagement. Aber Sie verstehen nun, warum zwischendurch ein C – A – F – F – E – E wirklich guttut.

Ihre Annemarie Schild
Schulleiterin Schulimont

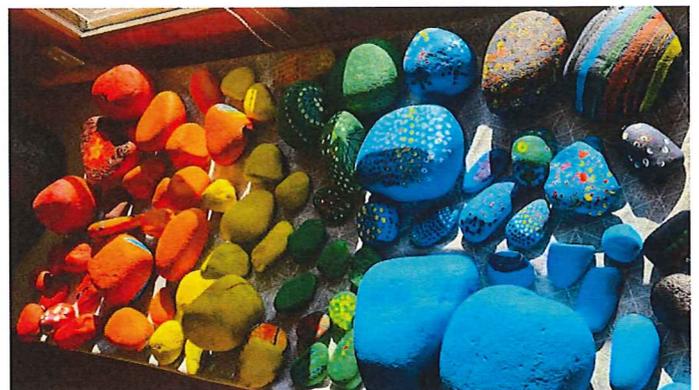
Einige Eindrücke aus den ersten Wochen des Schuljahres 2021 / 2022:



Mathematik im Wald: Ornamente legen und Symmetrieachsen finden.



Vertrauen fassen und forschen



Schulhausgestaltung

Aus dem Tagesschulalltag

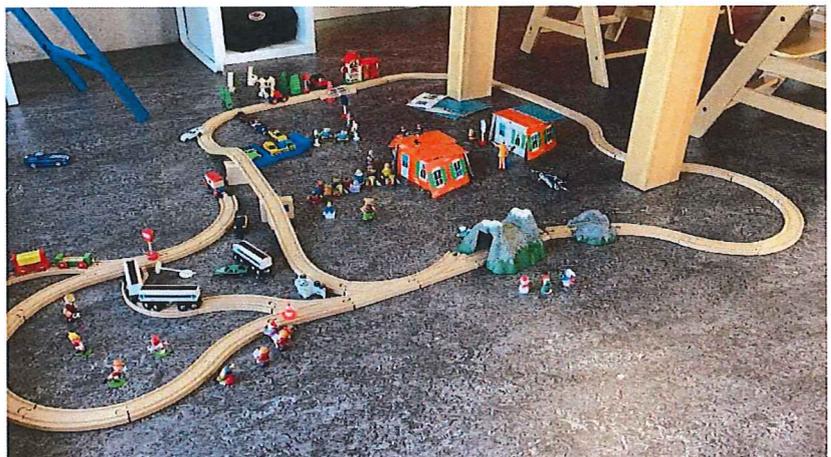
Der Fachkräftemangel von handwerklichen und technischen Berufen beschäftigt den Kanton Bern nach wie vor. Zusammen mit der Wirtschaft will die Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern deshalb die Begeisterung der Kinder für technische Phänomene und die Neugierde für das Entdecken entfachen und weitertragen. Natürlich wollen wir auch in der Tagesschule unseren Beitrag dazu leisten.

Ganz im Rahmen unseres Jahresmottos «Handwerk und Technik» sind uns die Baustellen im Dorf kein Dorn im Auge (oder in den Ohren), sondern willkommene Unterhaltung und Lernorte.



Im kompetenzorientierten Unterricht des Lehrplans 21 ist es wichtig, dass Wissen praktisch genutzt und angewendet werden kann. Dieser Thematik wird heute in der Schule viel Zeit beigemessen. Die Kinder sollen ausprobieren, anwenden und erleben. Oft ist einem nicht bewusst, wie viel das freie Spiel in der Freizeit – sei dies in der Tagesschule oder zu Hause – zusätzlich zum Lernen beiträgt. Denn genau dort hat ein Kind noch mehr Zeit, Sachen auszuprobieren, Gelerntes anzuwenden oder gemeinsam mit anderen Kindern Neues zu erleben. Und so werden ganz unbewusst Häuser konstruiert, Brücken gebaut, Eisenbahnwaggons repariert, Landschaftsbilder geplant und gestaltet und kleine Fachkräfte von handwerklichen und technischen Berufen gefördert.

Ihre Lia Lehmann
Tagesschulleiterin



KIRCHGEMEINDE VINELZ-LÜSCHERZ



Gottesdienste und Veranstaltungen in Vinelz und Lüscherz

Sonntag, 21. November 2021, 09.30 Uhr

Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag in der Kirche

Sonntag, 28. November 2021, 20.00 Uhr

Abendgottesdienst zum 1. Advent in der Kirche

Sonntag, 5. Dezember 2021, 09.30 Uhr

Familiengottesdienst KUW 1 in der Kirche

Sonntag, 19. Dezember 2021, 09.30 Uhr

Gottesdienst im Gemeindesaal Lüscherz mit dem Ad-hoc-Chor



Freitag, 24. Dezember 2021, 17.00 Uhr

Heiliger Abend mit dem Ad-hoc-Chor in der Kirche

Samstag, 25. Dezember 2021, 09.30 Uhr

Weihnachtsgottesdienst mit Abendmahl in der Kirche

Sonntag, 9. Januar 2022, 09.30 Uhr

Neujahrsgottesdienst in der Kirche

Sonntag, 16. Januar 2022, 09.30 Uhr

Regio Gottesdienst in der Kirche Erlach

Mittwoch, 19. Januar 2022, 19.30 Uhr

Kirchliche EWB „gesund-krank“, der Verein WABE zur Sterbebegleitung stellt sich vor, in der Kirche Vinelz

Sonntag, 23. Januar 2022, 09.30 Uhr

Gottesdienst in der Kirche

Sonntag, 30. Januar 2022, 09.30 Uhr

Gottesdienst im Gemeindesaal Lüscherz

Sonntag, 6. Februar 2022, 10.00 Uhr

Kirchensonntag in der Kirche Siselen

Sonntag, 13. Februar 2022, 09.30 Uhr

Gottesdienst in der Kirche

Sonntag, 20. Februar 2022, 09.30 Uhr

Gottesdienst in der Kirche

Sonntag, 27. Februar 2022, 09.30 Uhr

Gottesdienst im Gemeindesaal Lüscherz

Freitag, 4. März 2022, 19.00 Uhr

Weltgebetstag in der Kirche Vinelz

Um allen Einwohnern die Gelegenheit zu bieten, die Gottesdienste im Nachbarort besuchen zu können, ist ein Gratisfahrdienst inklusive Rückfahrt eingerichtet. Anmeldungen jeweils bis Samstagabend 19.00 Uhr ans Pfarramt, Tel. 032 338 11 38.

Religiöse Veranstaltungen und Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung bis max. 50 Personen sowie Musikproben bis max. 30 Personen können ohne Zertifikatspflicht besucht werden.

Ad-hoc-Chor

Für Weihnachten möchten wir wieder einen Ad-hoc-Chor bilden. Alle die gerne singen und Freude haben für die Adventsfeier in Lüscherz am 19.12.21 und den Weihnachtsgottesdienst in Vinelz am 24.12.21 Weihnachtslieder einzuüben, sind herzlich eingeladen.

Wir treffen uns zum Proben in der Kirche.
Es gilt Maskenpflicht.

Montag, 08. November 2021, 18.30 Uhr

Montag, 15. November 2021, 18.30 Uhr

Montag, 22. November 2021, 18.30 Uhr

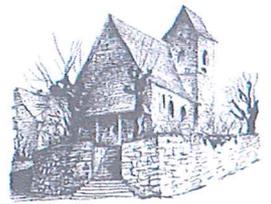
Montag, 29. November 2021, 18.30 Uhr

Montag, 13. Dezember 2021, 18.30 Uhr

Sonntag, 19. Dezember 2021, 08.30 Uhr

Freitag, 24. Dezember 2021, 16.00 Uhr





Samichlous

dr Samichlous chunnt!



Alle Kinder und Erwachsenen sind herzlich zu einem feinen Pilzrisotto eingeladen.

Bei schlechtem Wetter findet der Anlass beim unteren Schulhaus statt. Bei unsicherer Witterung kann beim Info-Telefon 079 580 72 36 ab 16.30 Uhr der definitive Veranstaltungsort erfragt werden.

**Montag, 6. Dezember, ab 18.00 Uhr
bei der Lüscherzer Waldhütte**

In Zusammenarbeit mit dem Tourismus Lüscherz

Vollmondsingen

Das Vollmondsingen findet vorläufig nur in der Kirche Vinelz statt. Auf Wunsch vieler Teilnehmenden beginnt das Singen um 20.30 Uhr. Es gilt Maskenpflicht.

19. November 2021
19. Dezember 2021
18. Januar 2022
16. Februar 2022
18. März 2022



Mittagstisch für alle

Für Familien, Senioren, für alle, die ein gemeinsames Essen schätzen...

Jeweils am ersten Freitag im Monat um 12.10 Uhr mit Zertifikat, im Gemeindesaal in Lüscherz oder im Spycher in Vinelz.

Im Anschluss gemütliches Beisammensein und die Möglichkeit zum gemeinsamen Spaziergang.

03. Dezember 2021
07. Januar 2022
04. Februar 2022

Anmeldung: jeweils bis Mittwochabend 18.00 Uhr!
Beim Pfarramt Vinelz-Lüscherz, 032 338 11 38



Vorlesenachmittage im Pfarrhaus

Jeweils am Montag treffen wir uns zum Vorlesenachmittag im Pfarrhaus: Geschichten, Biografien, Erzählungen regen uns zu interessanten Gesprächen an. Zum z'vieri gibt es Kaffee mit einer süssen Überraschung.

Immer montags von 14.00 – 16.00 Uhr, Dorfstrasse 23 im Pfarrhaus, Maskenpflicht

22. November 2021
06. Dezember 2021
10. Januar 2022
24. Januar 2022
07. Februar 2022
28. Februar 2022

Alle KUW Daten, sowie weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

www.kirchevinelzluescherz.ch



ERLACH

GALS

LÜSCHERZ

TSCHUGG

VINELZ

Lesetipps aus der Städtlibibliothek



Die Frau von Montparnasse

Caroline Bernard

Roman

Simone de Beauvoir's Weg. Hin, zu einer der wichtigsten Philosophinnen und prägenden Figuren des Feminismus. Ein Einblick in ihr unkonventionelles Leben, geschafft ohne Rollenvorbilder, sie selbst wurde zu einem. Etliche schillernde Figuren der Zeitgeschichte begegnen uns hier, in diesem Roman über ein aussergewöhnliches Leben.



Die Glasperlen Mädchen

Lisa Wingate

Roman

„Blau ist die Farbe der Treue. Diese Perlen bedeuten, dass wir immer zusammenhalten, egal, wo wir sind.“

1875: Nach dem Amerikanische Bürgerkrieg sehnt sich Hannie nach ihrer Familie, die von Sklavenhändlern verschleppt wurde. Einzig drei blaue Glasperlen von ihrer Mutter sind Hannie als Andenken geblieben. Sie sind das Erkennungsmerkmal, sollte sie ihre Liebsten je wiedersehen.

1987: Als die frischgebackene Lehrerin Benedetta Silva das erste Mal die Schule in Augustine, Louisiana, betritt, begegnen ihr Armut sowie Skepsis gegenüber Neuem. Eines Tages kommt ihr eine Idee: Sie ruft ein Ahnenforschungsprojekt ins Leben und stösst dabei auf eine alte Geschichte, die alles verändert ...



Die Rebellin und der Dieb

Jan-Philipp Sendker

Roman

Die universelle Geschichte zweier Liebenden aus verschiedenen Welten, die lernen, was bei einer Katastrophe zählt: Mut zum Widerstand, Wille zur Veränderung und bedingungsloses Vertrauen ineinander. Ein gewohnt eindrücklicher Sendker Roman!



Klick
Wie wir in einer digitalen Welt die Kontrolle behalten und die richtigen Entscheidungen treffen

Gerd Gigerenzer
Sachbuch

Was genau zeichnen die smarten Geräte bei uns zu Hause auf? Gehört dem autonomen Fahren die Zukunft? Wo entscheiden Algorithmen besser als der Mensch, wo aber nicht? Und wie gross ist die Chance wirklich, beim

Online-Dating den Partner fürs Leben zu finden?

In seinem neuen Buch beschreibt der weltweit renommierte Psychologe und Risikoforscher Gerd Gigerenzer anhand vieler konkreter Beispiele, wie wir die Chancen und Risiken der digitalen Welt für unser Leben richtig einschätzen und uns vor den Verlockungen sozialer Medien schützen können.

Kurz: wie wir digitale Kompetenz erwerben und auch online kluge Entscheidungen treffen.

Buchvorstellung von Jael, Primarschule Erlach:



SCHAOS, CURRYWURST, und ganz viel BERLIN

Kirsten Vogel
Jugendbuch

Kim, Franz, Marie - die drei !!! fahren nach Berlin!
Dort besuchen sie Maries Vater, der Schauspieler ist, auf einem Filmset.
Plötzlich verschwinden die wichtigsten Filmrequisiten vom Dreh.
Die drei !!! machen eine aufregende Reise durch die Hauptstadt Deutschlands.
Coole Mischung aus Krimi und Reiseführer für Alle ab 10 Jahren.

Weihnachtsbücher und Adventsgeschichten

Schon bald finden Sie in der Stedtlibibliothek stimmige Weihnachtslektüre für Jung und Alt.

Entdecken Sie unsere erweiterte Auswahl.

Zertifikatspflicht ab dem 13. September

Gemäss dem Beschluss des Bundesrates benötigen Sie für den Besuch von allen Bibliotheken ein Covid-Zertifikat.

Bitte weisen Sie dieses beim Eintritt in die Bibliothek zusammen mit einem Ausweisdokument vor.

Die Zertifikatspflicht gilt für Personen ab 16 Jahren. Die Maskenpflicht in der Bibliothek entfällt für Personen ab 16 Jahren mit gültigem Zertifikat. Für Personen von 12 bis 16 Jahren gilt weiterhin eine Maskenpflicht.

Bestellte, bzw. reservierte Medien können auch ohne Zertifikat abgeholt werden.

Eine reine Rückgabe von noch entliehenen Medien kann bei unserer Rückgabebox erfolgen.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe und freuen uns auf Ihren Besuch in der Stedtlibibliothek Erlach.

Aktuelles sowie Informationen über eine eventuelle Änderung der Situation **finden Sie auf der Erlachseite** <www.erlach.ch> **unter den Quicklinks: „Bibliothek“.**

Bei Fragen kontaktieren Sie uns gerne per Mail <bibliothek@erlach.ch> oder während unseren Öffnungszeiten per Tel. 032 338 24 74 oder direkt in der Stedtlbibliothek Erlach.

Öffnungszeiten :

Dienstag	:	16:30 - 18:30 Uhr
Mittwoch	:	18:00 - 20:00 Uhr
Donnerstag	:	16:30 - 18:30 Uhr
Samstag	:	10:00 - 12:00 Uhr

Die Stedtlbibliothek, der Treffpunkt im Herzen von Erlach.
Erika Sandmeier



Nach zwei erfolgreichen Erlach Festivals in den Jahren 2018 und 2019 wurde es aufgrund der Pandemie vorübergehend still. Umso mehr freuen wir uns, dass das Erlach Festival im Jahr 2022 und in den darauffolgenden Jahren wieder stattfinden wird. Weingenuß mit regionalen Speisen und Musik im Stedtli Erlach, eine schöne, erlebnisreiche und tolle Sache - wie wir finden.

Nach dem tragischen Tod von Stephan Spycher mussten wir allerdings bereits ein Vorstandsmitglied ersetzen, ehe es richtig losging. Geschockt und tief traurig mussten wir uns erst einmal fassen, das Unbegreifliche akzeptieren, um dann weiter machen zu können. Auch im Sinn von Stephan. Doch der Vorstand hat sich nun neu und definitiv zusammengestellt. Wir haben eine tatkräftige und motivierte Truppe am Start und freuen uns alle riesig auf diese Herausforderung. Gerne werde ich zu einem späteren Zeitpunkt den Vorstand vorstellen.

Wir sind bestrebt, ein Festival zu organisieren, welches auch ins Stedtli passt. Sämtliche Lokale und Veranstaltungsorte, die bereits an den letzten zwei Festivals dabei waren, wurden wieder angefragt. Dazu kommt neu ein Programmpunkt am See. Das Restaurant Du Port. Das Erlach Festival wird ein Festival der Sinne bleiben, ja sogar noch weiter ausgebaut. Wir kombinieren Wein und Musik, denn Geniessen ist Kunst. Wir laden alle Wein- und Musikliebhabenden am 11. Juni 2022 ein, mit uns im Stedtli Erlach auf Entdeckungsreise zu gehen und mit schönen Begegnungen und viel Genuss die Sinne zu verwöhnen.

Wir dürfen uns bereits auf folgende Bands freuen (Liste noch unvollständig):

- Irina & Jones
- Oli Kehrli & Band
- Musique Simili
- Frische Fische
- La Banda Peperoncito
- DJ Superfino
- Another Me
- Schmidi Schmidhauser & the Moudis
- Poffet Trio feat. Thomas Knuchel
- Schörgeli
- Thürler, Mosimann & Gerber
- Kurt Zeltner feat. J.-P. von Dach
- Dr. Föön and Band
- Soul / R&B
- Bärner Chansons
- Musique Occitane + Tzigane
- Funk
- Italo Cover Band
- DJ
- Singer & Songwriter / Pop
- Bärner Balladen & Chansons
- Jazz
- Bärner Rock goes worldwide
- Swiss-Celtic Folk
- Rock
- Jukebox Evergreens

Wir wünschen allen Teilnehmenden ein schönes und erlebnisreiches Erlach Festival.

VORSTAND ERLACH FESTIVAL

Simon Studer
Präsident

«Bedürfnisse der älteren Generation rücken vermehrt in den Vordergrund»

Immer mehr Menschen erreichen ein hohes Alter und möchten so lange wie möglich zuhause wohnen. Die Gemeinden können ihren Beitrag dazu leisten, älteren Menschen ein altersgerechtes Umfeld zu bieten, sagt Sandra Hess, Vorstandsmitglied von seeland.biel/bienne. Ein neuer Bericht über die regionale Altersplanung zeigt auf, wo noch Handlungsbedarf besteht.

Kürzlich hat seeland.biel/bienne den Schlussbericht zur regionalen Altersplanung 2021 bis 2030 vorgestellt. Welche Erkenntnisse erbrachte er?

Eine wichtige Erkenntnis ist, dass die vor zehn Jahren prognostizierte Unterversorgung mit Pflegeplätzen heute in der Realität nicht besteht. Die Lebensumstände der Menschen haben sich verändert. Sie bleiben heute länger zuhause und ziehen erst in ein Heim, wenn sie stark pflegebedürftig sind. Die Anzahl der über 80-Jährigen wird sich bis 2045 verdoppeln! Menschen in diesem Alter sind heute gesünder und fitter als je zuvor und wollen möglichst lange selbstständig leben.

Was bedeutet diese Entwicklung für die Gemeinden?

Die Gemeinden sollten ihren Teil dazu beitragen, dass ältere Menschen länger in ihrem vertrauten Umfeld bleiben können. Auch wer seinen Alltag noch weitgehend selbstständig bewältigt, ist mit zunehmendem Alter ja immer mehr eingeschränkt. Da wird es zum Beispiel wichtig, dass man an einem zentrumsnahen Ort wohnt, wo es Läden für den täglichen Einkauf gibt. Und wo man Anschluss an den öffentlichen Verkehr hat, weil man selbst nicht mehr Auto fahren kann. Die Gemeinden können beispielsweise im Rahmen ihrer Ortsplanung geeignete Rahmenbedingungen schaffen, damit ein altersgerechtes Wohnungsangebot entsteht.

Tun die Gemeinden heute zu wenig für ihre Betagten?

Das kann man so nicht sagen. Aber man hat sich vielleicht in den letzten Jahrzehnten eher darauf konzentriert, junge Familien zu fördern. Wir haben Schulhäuser gebaut, Kita-Angebote geschaffen und vieles mehr. Jetzt rücken die Bedürfnisse der stark wachsenden älteren Generation vermehrt in den Vordergrund. Eine lebendige und attraktive Gemeinde muss auch ihnen Rechnung tragen.

Altersplanung ist eine Aufgabe des Kantons. Warum beschäftigt sich seeland.biel/bienne damit?

Weil viele Gemeinden entsprechende Bedürfnisse geäußert haben. Es geht nicht darum, dass wir an ihrer Stelle aktiv werden. Aber wir können eine koordinierende Rolle einnehmen und die Gemeinden unterstützen. Für nächstes Jahr hat seeland.biel/bienne bereits einige Projekte bestimmt.

Worum geht es da?

seeland.biel/bienne möchte zum Beispiel die Vernetzung zwischen den Leistungserbringern im Bereich der Altersplanung fördern. Eine gute Zusammenarbeit aller Akteure fördert die Qualität, ist effizient und holt das Optimum aus den finanziellen Mitteln heraus. Eine hohe Priorität hat zudem die Erarbeitung eines Leitfadens für Gemeinden, die ein Altersleitbild neu schaffen oder ihr bestehendes aktualisieren wollen. Der Leitfaden soll ihnen



Sandra Hess ist Stadtpräsidentin von Nidau und präsidiert die Konferenz Soziales und Gesundheit von seeland.biel/bienne.

ermöglichen, von den Erfahrungen zu profitieren, die andere bereits gemacht haben.

Welche weiteren Projekte gibt es?

Wir wollen die Gemeinden dafür sensibilisieren, bei Ortsplanungen, Landgeschäften oder beim Thema Mobilitätsangebote daran zu denken, den Bedürfnissen der älteren Bevölkerung den nötigen Stellenwert zu geben. Zudem möchten wir die Gemeinden dabei unterstützen, ihre Angebote noch besser für schwer erreichbare Personen zugänglich zu machen – also für Menschen ohne soziales oder persönliches Umfeld, die nicht oder nicht mehr integriert sind. Auf dem Land sind ältere Menschen häufig noch über die aktiven Vereine oder die Kirche erreichbar, im städtischen Umfeld ist die Vereinsamung oft grösser. Als Gemeinde sollte man sich um das Wohlergehen aller Einwohnerinnen und Einwohner kümmern. seeland.biel/bienne kann dabei einen wichtigen Beitrag leisten.

Mehr Infos zum Thema:
www.seeland-biel-bienne.ch

